

BK-Nummer 1673/2012 (ö) und 1697/2012 (ö)

Neues Bahnhofsgebäude Wiesdorf

Beschlüsse des Rates vom 02.07.2012

BK-Nummer 1807/2012 (ö)

Fördermittel für den aktiven und passiven Lärmschutz an den Bahnstreckenabschnitten Rheindorf und Bürrig und Schleswig-Holstein-Siedlung

Beschluss des Rates vom 24.09.2012

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Rhein-Ruhr-Express (RRX) ist die Einrichtung eines zweiten S-Bahn Gleises und daraus resultierend der Abbruch des jetzigen Empfangsgebäudes des Bahnhofes Wiesdorf vorgesehen.

In den verschiedenen Abstimmungsgesprächen mit der DB Netz AG ist auf die Notwendigkeit der Errichtung eines neuen Bahnhofsgebäudes im Rahmen des förmlichen Planfeststellungsverfahrens hingewiesen worden.

Dies gilt in gleichem Maße für die Forderung nach einem diskriminierungsfreien Zugang zu allen Bahnsteigen.

Die Problematik des notwendigen Schallschutzes entlang der gesamten Gleisstrecke des S-Bahngleises wurde ebenfalls in den Abstimmungsgesprächen und dem förmlichen Verfahren thematisiert.

Als bisher letzter Verfahrensschritt des Planfeststellungsverfahrens wurde der Planfeststellungsbeschluss für den RRX am 08.10.2018 gefasst. Im Beschluss ist keine Neuerrichtung eines Bahnhofsgebäudes vorgesehen. Im Beschluss wird bezüglich des diskriminierungsfreien Zugangs zu Gleis 5 der Einschätzung der DB Netz AG gefolgt.

Aus Sicht der DB Netz AG sind am Bahnsteig Gleis 5 im Sinne § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) keine wesentlichen baulichen Änderungen geplant. Aus diesem Grund greift der Schutz des Bestandes.

Die vorhandene Rampe entsprach zum Zeitpunkt ihrer Errichtung den gesetzlichen Vorgaben für eine diskriminierungsfreie Erschließung, so die Einschätzung der DB Netz AG.

Es wird von der DB Netz AG darauf hingewiesen, dass der Bahnsteig Gleis 5 darüber hinaus am nördlichen Ende noch eine zweite Rampe besitzt, die ebenfalls einen diskriminierungsfreien Zugang ermöglicht.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass nach Umbau des Bahnhofes zu den dann vorhandenen Mittelbahnsteigen (Gleis 1 bis 4) eine diskriminierungsfreie Erschließung über Aufzüge vorhanden sein wird.

In seiner Sitzung am 27.06.2016 hat der Rat die Baubeschlussvorlage Nr. 2016/1058 zum Umbau des Busbahnhofes Leverkusen-Mitte und die Vorlage Nr. 2016/1092 „Rahmenkonzept Bahnhof Leverkusen-Mitte“ beschlossen und in das InHK Leverkusen-Wiesdorf überführt. Im InHK Leverkusen-Wiesdorf wird der Neubau eines Empfangsgebäudes als privates Projekt 6.8 geführt.

Die Umsetzbarkeit des Bahnhofsgebäudes, des Fahrradparkhauses und der Radpendlerroute ist aktuell noch in Prüfung. Hierzu führt die Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) unter anderem Gespräche mit der DB.

Zur Frage des Schallschutzes in der sogenannten „Baulücke“ zwischen den S-Bahnhaltepunkten Leverkusen-Rheindorf und Leverkusen-Küppersteg hat die DB ProjektBau GmbH auf das Förderprogramm „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verwiesen. Entsprechend der Förderrichtlinien erstellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unter Beteiligung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes ein Gesamtkonzept zur Lärmsanierung. Für die im Gesamtkonzept zur Lärmsanierung gereihten Streckenabschnitte beantragen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes unter Berücksichtigung der betrieblichen, planerischen und bauwirtschaftlichen Kapazitäten in der Reihenfolge der Dringlichkeit Zuwendungen zur Lärmsanierung.

Nach aktuellem Planungsstand ist der Baubeginn (Lärmschutzwand + passive Schallschutzmaßnahmen in Form von geförderten Schallschutzfenstern) im Bereich der Schleswig-Holstein-Siedlung für Ende 2025 geplant. Der Baubeginn hängt dabei jedoch entscheidend von der Einhaltung der Sperrpausen ab, die der Lärmsanierung für die Umsetzung zugeteilt sind. Diese Sperrpausen müssen umfassend von den Beteiligten abgestimmt werden, unter anderem mit dem Güter- und Personenverkehr. Änderungen bei den Zuweisungen der Sperrpausen können den Baubeginn erneut verschieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Fortschreibung auch die in der Vergangenheit bereits lärmsanierten Streckenabschnitte einer Prüfung hinsichtlich einer erneuten Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm unterzogen und überwiegend in das Lärmsanierungsprogramm aufgenommen wurden.

Die Stadtverwaltung befindet sich fortlaufend im Kontakt mit den zuständigen Ansprechpartnern der DB Netz AG, hat allerdings keinen direkten Einfluss auf die Aufnahme und Bearbeitung einzelner Lärmabschnitte. Die Bearbeitung und Aufnahme der Abschnitte richtet sich strikt nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien. Nichtsdestotrotz wird die Stadtverwaltung über den regelmäßigen Austausch mit der DB Netz AG die Umsetzung einzelner Lärmschutzmaßnahmen in der Stadt Leverkusen forcieren.

Die Beschlusskontrolle Nr. 1807/2012 - „Fördermittel für den aktiven und passiven Lärmschutz an den Bahnstreckenabschnitten Rheindorf und Bürrig und Schleswig-Holstein-Siedlung“ - wird eingestellt.

Erläuternde Ergänzung:

Auf den Seiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) finden sich ergänzende Informationen:
(unter folgendem Link: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/laermvorsorge-und-laermsanierung.html>)

Stadtplanung in Verbindung mit Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort
mbH und Umwelt